



Vertretungskonzept

Allgemeine Vorbemerkungen

Ziele/Grundsätze

Der Kontinuität von Unterricht wird höchste Priorität eingeräumt. Unterrichtsausfall kann in der Praxis zwar nicht vollständig vermieden, muss aber – soweit möglich - auf ein pädagogisch vertretbares Maß reduziert werden. Von daher verfolgt das Vertretungskonzept des WJG im Wesentlichen zwei Zielsetzungen:

1. Es will Maßnahmen bereitstellen, die eine pädagogisch sinnvolle und der jeweiligen Situation angemessene Organisation des Vertretungsunterrichts ermöglichen – Maßnahmen, die gleichermaßen schnell und flexibel sowie gerecht und sensibel angewandt werden können. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet mit den §§ 10 und 11 die Allgemeine Dienstordnung (ADO).
2. Insbesondere will das Vertretungskonzept das Bewusstsein dafür schärfen, dass Vertretungsunterricht mehr ist als die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern, dass er Möglichkeiten für eine pädagogisch anspruchsvolle und schülerorientierte Gestaltung bereithält, die vielfältig genutzt werden können. Dies gilt in besonderer Weise auch für den Vertretungsunterricht in der gymnasialen Oberstufe. Hier müssen im Hinblick auf die Vorgaben des Zentralabiturs und im Rahmen der Möglichkeiten der Schule zunehmend Formen schülerorientierten, aktiven und selbstständigen Arbeitens zum Einsatz kommen. Bei den Schülerinnen und Schülern ist die Einsicht zu fördern, dass aus dem Fehlen der Kurslehrerin oder des Kurslehrers nicht der Anspruch auf eine Freistunde abgeleitet werden kann. Diese Einsicht und eine entsprechende Arbeitshaltung müssen aus der Sekundarstufe I erwachsen und hier eingeübt werden. Insofern steht das Vertretungskonzept in engem Zusammenhang mit dem Trainieren von Methoden, die dem selbstständigen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler dienen.

Verfahren / Maßnahmen

Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe I

Kurzfristig ausfallende Unterrichtsstunden werden von der ersten bis zur sechsten Stunde vertreten (Stundenausfall gibt es nur in begründbaren Einzelfällen). Hierbei gelten für die Vertretungsplanung folgende Grundlagen:

- Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die in der zu vertretenden Doppelstunde vom allgemeinen Stundenplan her freigestellt sind, da ihre Lerngruppe nicht anwesend ist (Klassenfahrt, Unterrichtsende in der Q2/2, Praktikum der EF, Referendare nach dem Examen etc.), so wird die Vertretung von diesen Kolleginnen und Kollegen übernommen.
- Bereitschaftsplan: Jeder Kollege bzw. jede Kollegin mit voller Stelle (für Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit gelten reduzierte Zahlen) hat sich bereit erklärt zwei Schulstunden pro Woche als Bereitschaft zur Verfügung zu stehen. Diese Stunden liegen in Spring- oder Randstunden des individuellen Lehrerstundenplans. So wird gewährleistet, dass in jeder Doppelstunde 3-4 Kolleginnen und Kollegen als Vertretungspräsenz zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die ersten beiden Stunden des Tages. Der Bereitschaftsplan wird im Lehrerzimmer ausgehängt.
- Besteht die Wahl zwischen mehreren Vertretungskräften, so wird im Einzelfall abgewogen: bevorzugt wird ein Fachlehrer der ausfallenden Stunde eingesetzt, danach folgen in abfallender Rangfolge Klassenlehrer, beliebiger Fachlehrer der Klasse und allgemeine Lehrkraft.
- Die plötzlich erkrankte Lehrperson informiert spätestens bis 7.45 Uhr das Sekretariat. Dabei ist Aufgabenmaterial oder eine sinnvolle Aufgabenstellung für die zu vertretenden Stunden bereitzustellen, soweit der Gesundheitszustand dies zulässt.
- Bei längerfristig bekanntem Unterrichtsausfall (z.B. Klassenfahrten oder Fortbildungen) benachrichtigt die zu vertretende Lehrkraft frühzeitig die mit der Vertretungsplanung beauftragte Kollegin oder den Kollegen und stellt Arbeits- bzw. Aufgabenmaterial für die zu vertretenden Stunden bereit.
- In Ausnahmefällen erfolgt die Vertretung auch durch Mitbetreuung (MB) bei gleichzeitiger sinnvoller Aufgabenstellung (durch den zu vertretenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Klasse), wobei die Aufsicht durch eine Kollegin oder einen Kollegen zu übernehmen ist, der raumnah zur betroffenen Klasse unterrichtet.

Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe II

- Langfristig ausfallender Unterricht wird nach Möglichkeit auch in der Sekundarstufe II fachbezogen vertreten.
- Bei vorhersehbarer Abwesenheit stellt die Kurslehrer Aufgaben. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist in solchen Fällen verbindlich, auch wenn die Stunde personell nicht vertreten wird.

- Zur Erledigung dieser Aufgaben stehen den Schülerinnen und Schülern die Kursräume (NW-Räume sind aus sicherheitstechnischen Gründen ausgenommen) oder im Vertretungsplan angegebene freie Räume zur Verfügung.
- Die zu bearbeitenden Aufgaben werden im Sekretariat in der dafür vorgesehenen Regalwand (links von der Eingangstür) hinterlegt.

Fach- und klassenfremder Vertretungsunterricht wird pädagogisch sinnvoll genutzt und dient nicht der reinen Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern. Hier bieten sich beispielsweise fachliche, fächerverbindende und fachübergreifende Fragestellungen ebenso wie die Erprobung neuer Medien an.

Die oben dargelegten Vertretungsregelungen greifen nur dann sinnvoll und verlässlich, wenn die bereitzustellenden Aufgaben rechtzeitig und flächendeckend vorliegen und wenn die Lösungen der gestellten Aufgaben durch erkrankte oder verhinderte Kolleginnen und Kollegen nach ihrer/seiner Rückkehr auch eingefordert werden. Daher ist eine Rückmeldung des Vertretungslehrers an den Rückkehrer unbedingt erforderlich.

Versionshistorie

Version 1:	April 2008
Überarbeitung:	Dezember 2014 (inhaltliche Anpassungen, Layout)
Überarbeitung:	November 2015 (inhaltliche Anpassung)
Überarbeitung:	November 2016 (inhaltliche Anpassung)
Erneute Vorlage LK:	02.12.2016
Erneute Vorlage SK:	15.12.2016
Überarbeitung:	Januar 2020 (inhaltliche Anpassung)